

Rundum-Service für Garagisten.

Lohnausfall-Versicherung für
Mitglieder des AGVS.

Sichern Sie sich und Ihr Unternehmen über die Verbands-
lösung für Mitglieder des Autogewerbeverbands der Schweiz
(AGVS) gegen die Risiken der Lohnfortzahlungspflicht.

Ihre Vorteile auf einen Blick.

Lohnausfall-Versicherung:

- Die Lohnfortzahlungspflicht wird zum kalkulierbaren Risiko.
- Attraktive Prämien dank eines Rahmenvertrages mit dem Autogewerbeverband der Schweiz (AGVS).
- Versicherungslösung entspricht den Vorgaben eines Gesamtarbeitsvertrages.
- Wahl der Vertragsdauer: 1-Jahres-Vertrag oder 3-Jahres-Vertrag mit Prämiengarantie während der gesamten Vertragsdauer
- Case Management – individuelle Unterstützung zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung bei Arbeitsunfähigkeit.
- Ihren Bedürfnissen entsprechend wählbare Wartezeit.
- Ergänzende Mutterschaftsleistungen (optional).
- Lohnnachgenuss für Arbeitnehmer und Arbeitgeber (optional).
- Elektronische Krankmeldung Sunet Online für eine sichere, rasche und unkomplizierte Leistungsabwicklung.
- Verzicht auf Kündigung im Leistungsfall durch *innova*.

Lohnausfall-Versicherung.

Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital jeder Unternehmung – sie tragen zum wirtschaftlichen Erfolg und zu einem gesunden Wachstum bei. Doch kein Unternehmen ist vor unvorhersehbaren Ereignissen geschützt: Fallen Mitarbeiter durch Krankheit oder Unfall am Arbeitsplatz aus, muss ihr Lohn gemäss den Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages weiterbezahlt werden. Die Lohnfortzahlungspflicht kann eine grosse finanzielle Belastung und ein wirtschaftliches Risiko für den Arbeitgeber darstellen.

Mit einer schlanken, standardisierten Lohnausfall-Versicherung bietet *innova* über den Rahmenvertrag für Mitglieder des AGVS attraktive Lösungen zum Schutz Ihrer Unternehmung vor den Folgen der Lohnfortzahlungspflicht an.

Versicherungslösung.

win – die umfangreiche Versicherungslösung.

Mit *win* halten Sie die Vorgaben Ihres Gesamtarbeitsvertrages ein und verfügen über einen umfassenden Versicherungsschutz.

Versicherter Lohn.

Arbeitnehmer: 80 oder 90 Prozent des AHV-Bruttolohnes, maximal 300 000 Franken pro Person.

Arbeitgeber: 80, 90 oder 100 Prozent der festen Jahreslohnsumme, maximal 300 000 Franken pro Person.

Leistungen. Die Leistungsdauer beträgt maximal 730 Tage innerhalb von 900 Tagen. Sind nach 730 Tagen die Leistungen nicht ausgeschöpft, verlängert sich die Leistungsdauer bis zur Ausschöpfung des betragsmässigen Anspruches.

Richtet eine Sozialversicherung oder ein anderer Versicherer Leistungen aus, ergänzt *innova* diese bis zur vollen Höhe des bisherigen Verdienstes oder der festen Jahreslohnsumme. Die Leistungsdauer wird bis zur Ausschöpfung des betragsmässigen Anspruches verlängert.

Beispiel *win* für Arbeitnehmer.

